Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1557

Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Sechzehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Angleichungszoll für Dextrine und Stärke)

— Drucksache IV/1487 —

über die von der Bundesregierung erlassene Achtzehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Getrocknete Weintrauben)

— Drucksache IV/1491 —

Bericht des Abgeordneten Glüsing (Dithmarschen)

Der Außenhandelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1963 beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, von dem Recht des Bundestages gemäß § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes keinen Gebrauch zu machen und somit die Aufhebung der Verordnungen nicht zu verlangen.

Bonn, den 23. Oktober 1963

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres — Vorsitzender

Glüsing (Dithmarschen) — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51